

Firma:	Betriebsanweisung <i>gemäß § 20 GefStoffV</i>	Datum:
Arbeitsbereich:	Arbeitsplatz: Tätigkeit:	Unterschrift:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

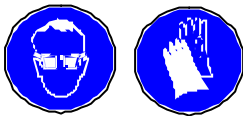
Kupfer-II-sulfat-5-hydrat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
- Reizt die Augen und die Haut

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Atemschutz: beim Auftreten von Stäuben Halb- oder Vollmaske, Filtertyp P3;

Handschutz: chemikalienbeständige Schutzhandschuhe;

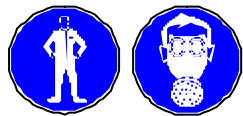
Augenschutz: Schutz durch Vollmaske gegeben; bei Halbmaske zusätzlich Säureschutzbrille;



Körperschutz: Schutzkleidung, Gummistiefel (festes Schuhwerk);

Verhaltensregeln: Unter Verschluss trocken aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen. Möglichst kein Wasser, da Produkt wasserlöslich und die wäßrige Lösung wassergefährdend ist. Produkt selbst brennt nicht.

Auslaufen: Verschüttetes Gut trocken aufnehmen und der Entsorgung zuführen, nachreinigen

Sonstiges: Unbeteiligte warnen! Vorgesetzten informieren! Unfalltelefon: **112**

ERSTE HILFE

Ersthelfer:
Herr/Frau

Einatmen: Frischluft, Arzt hinzuziehen

Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen

Augenkontakt: Gründlich mind. 10 Min. mit Wasser spülen; Augenarzt aufsuchen;

Hautkontakt: Gründlich mit Wasser spülen

Allg. Hinweise: Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen; Etikett dem Arzt vorlegen



SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Fußboden und verunreinigte Gegenstände vorsichtig säubern.

Leere und unbrauchbare Verpackungen, Präparatereste sowie verschüttete aufgenommene Stoffe in gekennzeichneten Gefäßen sammeln und der zuständigen Entsorgungsstelle übergeben.